

Antrag Kaderkursfinanzierung

Grundsätzlich übernimmt die Pfadi Region Basel die vollen Kosten von Kaderkursen, wenn die Kursteilnehmenden für die Aufgabe vorgesehen sind, für die sie der Kurs qualifiziert.

Details entnimmst du dem reglementarischen Teil auf Seite 2 dieses Dokumentes.

Forderungen bearbeitet und prüft der Ausbildungskassier, wenn sie **innert einem Jahr nach dem Kurs** mit diesem Formular, der Beilage einer Zahlungsbestätigung und der Kursbestätigung ein treffen.

Name _____
Vorname _____
Pfadiname _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
Email _____
Besucher Kurs _____
Kursnummer _____

Die Auszahlung erfolgt innert 30 Tagen via Überweisung, eine Barauszahlung ist nicht möglich. Für die Auszahlung brauchen wir einen Einzahlungsschein oder die vollständigen Angaben zum Konto:

Postkontonummer _____
Bank und Ort _____
Bankkontonummer/IBAN _____
Sofern keine IBAN vorhanden,
Postkontonummer der Bank _____

Beilagen: ☐ Zahlungsbestätigung
☐ Teilnahmebestätigung
☐ Einzahlungsschein (optional, anstelle der Kontodaten)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Formular mit Beilagen per **Mail** an die Ausbildungskasse senden:
ausbildungskassier@pfadi-region-basel.ch

Fragen direkt an den Ausbildungskassier stellen:
Raul Hochuli / Switch



Rheinfelderstrasse 14, 4058 Basel
switch@pfadi-region-basel.ch

Kantonalverband Pfadi Region Basel
Postfach, 4002 Basel
www.pfadi-region-basel.ch

Ausbildungskasse

Reglementarischer Teil

1 Gegenstand dieses Reglements

- ¹ Dieses Reglement regelt die Finanzierung der Kaderkurse, welche Mitglieder der Pfadi Region Basel besuchen. Darin wird festgelegt, in welchem Fall die Kurse von der Pfadi Region Basel bezahlt werden. Der Ausbildungskassier entscheidet jeweils abschliessend bezüglich der Kostenübernahme. Als Grundlage dieses Reglements dient das Fondsreglement des Ausbildungs-Fonds der Pfadi Region Basel.

2 Grundlage und Gültigkeitsdauer

- ¹ Als Grundlage dieses Reglements dient der Beschluss der PRB-DV von 2010 über die Verwendung des rückerstatteten Gewinns des Contura08.
- ² Dieses Reglement gilt für Kurse ab dem 1.1.2010 und bis das Budget von CHF 6'700 aus der Contura08 Rückerstattung ausgeschöpft ist. Danach wird diese Finanzierung vom Ausbildungsfonds abgelöst.

3 Kurse

- ¹ Grundsätzlich werden die vollen Kosten von Kaderkursen übernommen, sofern die Kursteilnehmenden für die Aufgabe vorgesehen sind, für die sie der Kurs qualifiziert. Gemeint sind damit namentlich folgende Kurse:
 - Panokurs
 - J+S Kaderkurse für Ausbildung und Betreuung.
 - Gilwellkurs
 - Spektrumskurs
 - Weiterbildung im Bereich Prävention
- ² Weitere Kurse werden auf vorherige Anfrage nach Ermessen des Ausbildungskassiers übernommen. In Zweifelsfällen entscheidet der Ausbildungskassier in Absprache mit der Ausbildungsequipe über eine Rückerstattung.
- ³ Die Pfadi Region Basel übernimmt keine Kurskosten, wenn ein Kurs Erwerbsersatz auslöst der höher ist als die Kurskosten. Sie übernimmt auch keine Kosten, wenn ein anderer Kostenträger (z.B. Kirchgemeinde) die Kosten übernehmen würde.

4 Vorgehen zur Kurskostenübernahme

- ¹ Die Teilnehmenden machen nach erfolgreich absolviertem Kurs innert einem Jahr die Kurskosten bei der Pfadi Region Basel mittels des Formulars auf Seite 1 geltend. Nicht geltend gemachte Forderungen verfallen nach diesem Termin.
- ² Kursbezogene Spesen werden direkt im Kurs zurückerstattet, so dass die Pfadi Region Basel keine weiteren Kosten übernimmt.
- ⁴ Sollten Teilnehmende einen Kurs aus eigenem Verschulden (z.B. Regelverstoss, Absenzen, etc.) nicht bestehen, so übernimmt die Pfadi Region Basel keine Kurskosten.